

Vollständigkeitserklärung der
an die Tebor Treuhand AG, Zug, zur Jahresrechnung 2000

Wir bestätigen nach bestem Wissen die unten aufgeführten Auskünfte, die wir Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Prüfung der Jahresrechnung 2000 unserer Gesellschaft gegeben haben. Im übrigen ist uns bekannt, daß es uns obliegt, die Jahresrechnung zu erstellen und daß wir für sie verantwortlich sind.

1. In der Ihnen vorgelegten Jahresrechnung sind alle Geschäftsfälle erfaßt, die für das genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig sind. Den zuständigen Personen ist die Weisung erteilt worden, Ihnen die Bücher und Belege sowie alle übrigen Unterlagen des Unternehmens vollständig zur Verfügung zu stellen.
2. In der von Ihnen geprüften und von uns unterzeichneten Jahresrechnung sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen berücksichtigt.
3. Allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen ist bei der Bewertung und der Festsetzung der Wertberichtigungen und der Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden.
4. Die Angaben im Anhang zur Jahresrechnung im Sinne von Art. 663b Ziff. 1-12 OR sind vollständig und richtig.
5. Andere Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, bestanden nicht.
6. Über die stillen Reserven und deren Veränderungen ist Ihnen im Sinne von Art. 669 Abs. 4 OR Aufschluß erteilt worden.
7. Alle bis zum Zeitpunkt der Beendigung Ihrer Prüfung bekanntwerdenden und bilanzierungspflichtigen Ereignisse sind in der vorliegenden Jahresrechnung angemessen berücksichtigt.
8. Alle bis zum Zeitpunkt der Generalversammlung bekanntwerdenden und bilanzierungspflichtigen Ereignisse werden wir Ihnen unverzüglich mitteilen.

Zug,

.....

l:\tebor\Standard\Revision\Vollst-2000.doc

.....